

Sportamt, 16.4.2020, 2042

Mitteilung für die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.4.2020

Soforthilfeprogramm für Sportvereine

Das Land NRW hat ein Hilfsprogramm über insgesamt 10 Millionen Euro für gemeinnützige Sportvereine, die nicht unternehmerisch tätig sind, aufgelegt. Die Hilfe können notleidende Sportvereine in der Zeit vom 15.4.2020 bis zum 15.5.2020 über das Förderportal des Landessportbundes NRW online beantragen. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Vereine, die über eine der LSB-Mitgliedsorganisationen (Sportbünde und Sportfachverbände) dem Landessportbund NRW angeschlossen sind.

Darüber hinaus wurde das Programm zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen angesichts der Coronakrise um 3 Millionen Euro und damit um fast 40% aufgestockt. Damit sollen vor allem die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter und ihre Bindung an den Vereinsbetrieb unterstützt werden.

gez. Middendorf